

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Trapp (CDU)

vom 18. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dezember 2012) und **Antwort**

Aufklärung von Straftaten mit Hilfe der Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr Januar bis September 2012 (hier: BVG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher auch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort eigenverantwortlich erstellt und dem Senat übersandt wurde.

Die Videoaufzeichnung und Speicherung im Rahmen der gesetzlichen Frist im Bereich der U-Bahn als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs Berlins erfolgt durch die BVG. Die Polizei führt keine Videoaufzeichnung durch, es findet auch keine generelle Auswertung des von der BVG gespeicherten Datenmaterials statt, um dabei Straftaten festzustellen. Die Polizei fordert beim Anfangsverdacht einer Straftat, die nach den Umständen durch Videokameras der BVG aufgezeichnet worden sein könnte, die entsprechenden Filmausschnitte als Beweismaterial zur Auswertung an. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

1. In wie vielen Fällen wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 im Rahmen der Strafermittlungsarbeit Anträge mit der Bitte um Videodatenübermittlung an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) gestellt (bitte unterteilt nach Quartalen)?

Zu 1.: Nach Auskunft der BVG wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 insgesamt 3.167 (davon 2.058 von der Polizei Berlin) Anträge auf Videodatenübermittlung an die BVG gestellt, davon im

1. Quartal 2012	1.192
2. Quartal 2012	988
3. Quartal 2012	987.

2. In wie vielen Fällen konnten im vorgenannten Zeitraum Videodaten übermittelt werden (bitte unterteilt nach Quartalen sowie Bahnhöfen, U-Bahnfahrzeugen, Bussen, Trams, ggf. Haltestellen)?

Zu 2.: Die BVG teilt hierzu mit, dass insgesamt in den ersten drei Quartalen des Jahres 2012 in bisher 2.552 Fällen Videodaten übermittelt wurden, davon im

1. Quartal 2012	974
2. Quartal 2012	777
3. Quartal 2012	801.

Die Zahlendifferenz ergibt sich dadurch, dass nicht alle Videodaten an die Polizei Berlin übermittelt wurden.

3. In wie vielen Fällen konnte den Anträgen nicht entsprochen werden, weil die Videodaten gemäß § 31 b Abs. 3 a Satz 2 des Berliner Datenschutzgesetzes a.F. nach 24 Stunden gelöscht waren (bitte unterteilt nach Quartalen)?

4. In wie vielen Fällen konnte den Anträgen nicht entsprochen werden, weil die Videodaten gemäß der Neufassung des § 31 b Abs. 3 a Satz 2 des Berliner Datenschutzgesetzes nach 48 Stunden gelöscht waren (bitte unterteilt nach Quartalen)?

Zu 3. und 4.: Hierzu teilt die BVG mit, dass in bisher 109 Fällen den Anträgen nicht entsprochen werden konnte, da die Speicherfrist überschritten war.

1. Quartal 2012	52
2. Quartal 2012	38
3. Quartal 2012	19

Ab dem 01.06.12 fand die Umstellung der Speicherfrist von 24 auf 48 Stunden statt, somit bezieht sich der letzte Monat des 2. Quartals auf diese Frist. Eine Unterscheidung kann nicht getroffen werden, da die BVG die Dauer der zeitlichen Überschreitung nicht gesondert erfasst.

5. Welchen Deliktsbereichen sind die Straftaten, um deren Ermittlung es ging, zuzuordnen?

Zu 5.: Die Anforderung der Videoaufzeichnungen erfolgt regelmäßig bei Kapitaldelikten, Raubtaten, der Bekämpfung des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln sowie des Taschendiebstahls im Öffentlichen Personennahverkehr.

6. Wie viele Straftäter konnten aufgrund der übermittelten Videodaten ermittelt werden?

Zu 6.: Es wurden 472 Tatverdächtige nach Versenden der Videoanforderung erfasst. Ob diese Tatverdächtigen aufgrund der Videoauswertung erfasst wurden oder bereits bekannt waren, lässt sich nicht feststellen. Zu berücksichtigen ist, dass die Videodaten grundsätzlich keine allein stehenden Beweismittel sind.

7. Wie viele der ermittelten Straftäter wurden festgenommen?

Zu 7.: Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

8. In wie vielen Fällen wurden gegen die Festgenommenen Haftbefehle erlassen?

Zu 8.: Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

Berlin, den 02. Februar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2013)